

Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung bayerische Gesetze und Behörden betreffen.
wir fordern: Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren -Rechtsmittelbelehrung für
BÜRGER Auslegung Bebauungsplan; Recht auf Einwendungen; Normenkontrollverfahren;

**BÜRO-5.stock NEUBAU HAUPT VERWALTUNGSSITZ
KJR soll errichtet werden ___ _im WOHNGBIET
Wo: Schrenkstrasse 8 –KÖSk ex bibliothek
Keine nachverdichtung über BÜRONEUBAUTEN im
wohnggebiet Baugesetz § 34**

macht online petition : 10 minuten

gegen : STADT MÜNCHEN baureferat + SOZIALREFERAT
<https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/onlinepetition>

petition textbausteine +demo :

<http://www.knowhowsusi.de/SCHRENKSTRASSE.htm>

GEGEN :

1. Bauvorhaben: **BÜRO NEUBAU 5.TOCK VERWALTUNG
Hauptsitz KJR ___Schrenkstr 8 (KÖSK ex-biblioth)**

**2. Erweiterungs-Anbau über Zerstörung GRÜN
ERHOLUNGSFLÄCHE 600qm schrenkstr.8 nahe
kirche|**

3: Verletzung: Frühzeitige Unterrichtung der Bürger- durch Stadt
ist (§ 3 Abs. 1 BauGB), Beteiligungsverfahren **unterblieben**

Rechtlich unterwandern : soZIALklausel : Hort soll im

BÜRO-VERWALTUNGSHAUPTSITZ NEUBAU

untergebracht werden +PARK davor vernichtet werden-

Keine NACHverdichtung über BÜRONEUBAUTEN

**im ___Reines wohngebiet_ Gemeinbedarfsflächen___ keine
gewerblichen baufächen ausgewiesen___ keine**

mischbauten___ Flächennutzungsplan .

§ 34 *Baugesetzbuch*

Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung bayerische Gesetze und Behörden betreffen.
wir fordern: Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren -Rechtsmittelbelehrung für
BÜRGER Auslegung Bebauungsplan;Recht auf Einwendungen; Normenkontrollverfahren;

**BÜRO-5.stock NEUBAU HAUPT VERWALTUNGSSITZ
KJR soll errichtet werden__ _im WOHNGBIET**

Wo: Schrenkstrasse 8 –KÖSk ex bibliothek

**Keine nachverdichtung über BÜRONEUBAUTEN im
wohnggebiet Baugesetz § 34**

macht online petition : 10 minuten

gegen : STADT MÜNCHEN baureferat + SOZIALREFERAT

<https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/onlinepetition>

petition textbausteine +demo :

<http://www.knowhowsusi.de/SCHRENKSTRASSE.htm>

GEGEN :

1. Bauvorhaben: BÜRO NEUBAU 5.TOCK VERWALTUNG

Hauptsitz KJR __Schrenkstr 8 (KÖSK ex-biblioth)

2. Erweiterungs-Anbau über Zerstörung GRÜN

ERHOLUNGSFLÄCHE 600qm schrenkstr.8 nahe

kirche|

**3: Verletzung: Frühzeitige Unterrichtung der Bürger- durch Stadt
ist (§ 3 Abs. 1 BauGB), Beteiligungsverfahren **unterblieben****

Rechtlich unterwandern : sozIALklausel : Hort soll im

BÜRO-VERWALTUNGSHAUPTSITZ NEUBAU

untergebracht werden +PARK davor vernichtet werden-

Keine NACHverdichtung über BÜRONEUBAUTEN

im __Reines wohngebiet_ Gemeinbedarfsflächen__ keine

gewerblichen bauflächen ausgewiesen__._ keine

mischbauten__ Flächennutzungsplan .

§ 34 Baugesetzbuch

Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

